

GRÜNDUNGSPROTOKOLL DES VEREINS Events Witikon (EW)

abgehalten am Freitag, den 1. August 2008 um 16.00 Uhr
in der Wohnung von Florian Heeb, Loorenrank 28, 8053 Zürich

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl des Tagungspräsidenten
4. Wahl des Protokollführers
5. Grund für die Errichtung des Vereins EW
6. Genehmigung der Statuten des Vereins EW
7. Wahl der Verwaltung
8. Wahl der Revisionsstelle
9. Allgemeine Umfrage

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

F. Heeb begrüsst als Einladender die Anwesenden und stellt fest, dass für die Gründung des Vereins Events Witikon (EW) folgende Personen anwesend sind:

Florian Heeb, Loorenrank 28, 8053 Zürich als Gründungsmitglied
Ralph Plotke, Eichenweg 39, 8121 Benglen als Gründungsmitglied
Sven Jacober, Eierbrechstrasse 55, 8053 Zürich als Gründungsmitglied

Demnach ist die gemäss Art. 60 ff. ZGB zur Gründung eines Vereins erforderliche Zahl von Gründungsmitgliedern vorliegend erfüllt und die Gründungsversammlung beschlussfähig.

2. Genehmigungen der Traktandenliste

Auf Antrag von F. Heeb wird die Traktandenliste einstimmig genehmigt.

3. Wahl des Tagungspräsidenten

F. Heeb erklärt sich bereit, als Tagungspräsident zu fungieren. Der Vorschlag wird von der Gründerversammlung einstimmig gutgeheissen, und F. Heeb übernimmt den Vorsitz der Gründerversammlung.

4. Wahl des Protokollführers

Auf Antrag von F. Heeb wird S. Jacober als Protokollführer der Gründerversammlung bestimmt.

5. Grund für die Errichtung des Vereins EW

Seit geraumer Zeit besteht eine Gemeinschaft, deren Zweck die Organisation von Festen im Grosse Raum Zürich beinhaltet. Um diese Rechtsgemeinschaft in zeitlicher und persönlicher Hinsicht zu festigen, drängt sich der Zusammenschluss der Interessenten zu einer Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit auf. Dabei stellt der Verein als Körperschaft mit ideellem Zweck vorliegend die geeignetste Rechtsform dar. Die Gründungsmitglieder sind mit diesen Feststellungen vollumfänglich einverstanden.

6. Genehmigung der Statuten des Vereins EW

F. Heeb bittet den Protokollführer, die von ihm verfassten Statuten vorzustellen. S. Jacober präsentiert jeden einzelnen Artikel. Es werden von den Anwesenden keine Änderungen vorgenommen. Die Statuten gemäss Beilage werden einstimmig von der Gründerversammlung angenommen. F. Heeb erklärt die Gründung des Vereins EW als vollzogen.

7. Wahl des Vorstands

Die Gründerversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2009 folgende Mitglieder des Vorstands:

F. Heeb als Präsident
Ralph Plotke als Vizepräsident
Sven Jacober als Aktuar und Kassier
Die Gewählten nehmen die Wahl an.

8. Wahl der Revisionsstelle

Die Gründerversammlung verzichtet auf die Wahl einer Revisionsstelle, da diese gemäss Art. 69b ZGB zurzeit nicht nötig ist.

9. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende dankt zum Schluss allen Anwesenden für die tatkräftige Unterstützung des Vereins Events Witikon (EW).

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benutzt und der Vorsitzende schliesst um 17.00 Uhr die Versammlung.

Der Tagungspräsident:

Der Protokollführer:

F. Heeb

S. Jacober

Die weiteren Gründungsmitglieder:

Ralph Plotke

Beilage:

Statuten des Vereins Events Witikon (EW)